

BMBWF - II/13 (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

Mag. Stephan Neuhäuser
Sachbearbeiter

stephan.neuhaeuser@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-6016
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-644/0020-II/13/2019

Bilateraler Fremdsprachenassistentenaustausch 2020/2021 mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich Ausschreibung

Der Fremdsprachenassistentenaustausch im Schuljahr 2020/2021 wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

Tätigkeit

Fremdsprachenassistentinnen/-assistenten arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Bildungsbereichs im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen Deutschlehrkräften der Gastschule/n. Sie sollen die Schüler/innen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Spanien möglich. In Spanien können Assistentinnen und Assistenten auch an Sprachschulen, in Belgien an Hochschulen eingesetzt werden. Ein Einsatz im Kindergarten in Kombination mit der Österreichisch-Ungarischen Europaschule ist in Ungarn möglich.

Zielgruppe

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und Absolventinnen/Absolventen Pädagogischer Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere Lehramtskandidatinnen/-kandidaten, bewerben sowie Lehrkräfte mit wenig

Unterrichtserfahrung und Absolventinnen und Absolventen von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und Absolventinnen/ Absolventen anderer Studienrichtungen bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für Studierende gilt: Zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit muss mindestens eine viersemestrige Studiendauer vorgewiesen werden. Das Maximalalter der Bewerber/innen ist abhängig vom Zielland (in den meisten Ländern: 30/35 Jahre). Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Erstsprache oder auf C2-Niveau und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche Lehrer/innen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von Bewerberinnen/Bewerbern, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Einflussnahme erfolgen kann.

Länderspezifische Informationen



Belgien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 16 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 963,00 pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz kann nicht gewährleistet werden. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich während des Aufenthaltes ist Pflicht.

Weitere Bedingungen: Bei Platzierung muss eine aktuelle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ nachgereicht werden.

Frankreich



Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021

Arbeitszeit: 12 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich € 976,00 brutto pro Monat
(ca. 780,00,- € netto)

Ein entsprechender Teil wird für Kranken- und Sozialversicherungsschutz einbehalten.

Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Dienstgeber ist die lokale Schulbehörde, die Dienstaufsicht liegt bei der Schule.

Weitere Bedingungen: Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden.

Italien



Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 850,- pro Monat. In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.

Kroatien



Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: ca. 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich 4.860 HRK netto monatlich (= ca. € 640,-). Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Sollte keine (Mit)Versicherung in Österreich bestehen, so wird vom kroatischen Bildungsministerium eine Versicherung abgeschlossen.



Republik Irland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich € 900,- netto pro Monat. In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist nicht gewährleistet. Bewerber/innen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein.

Weitere Bedingungen: Bei Platzierung muss sofort eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachgereicht werden. Die ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten müssen sich außerdem vom Garda Síochána National Vetting Bureau überprüfen lassen, ob ihnen erlaubt ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.



Russland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 Wochenstunden

Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:

- kostenlose Unterkunft in Russland
- eine monatliche Aufwandsentschädigung von russischer Seite, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist,
- eine Reisekostenunterstützung für die einmalige Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von max. € 440,- pro Monat.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite **nicht** gewährt wird, Bewerber/innen müssen daher

nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen werden.

Weitere Bedingungen: Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden, wobei der der Pass 6 Monate länger, als die Sprachassistenz dauert, gültig sein muss.



Schweiz

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2020 bis 30. Juni 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich ca. CHF 3.200,- brutto (empfohlenes Mindestgehalt, kanton unterschiedlich). Für die Krankenversicherung hat die Assistentin/der Assistent selbst Sorge zu tragen. Für Unfall- Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsschutz wird ein entsprechender Betrag einbehalten.

Weitere Bedingungen: Zwischen der Assistentin/dem Assistenten und der zuständigen Gastschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.



Spanien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich € 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird allerdings empfohlen.

Weitere Bedingungen: Bewerber/innen, die für eine Stelle ausgewählt wurden, müssen, nachdem sie den Antritt der Stelle bestätigt haben, einen normalen Strafregisterauszug

sowie eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ nachreichen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten von der Servicestelle.

Ungarn



Beschäftigungszeitraum: in der Regel vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung/Versicherung: voraussichtlich € 500,- netto monatlich sowie freie Unterkunft im Gebäude des Kindergartens, inkl. Frühstück und Mittagessen. Es besteht kein Dienstverhältnis. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich während des Aufenthaltes ist Pflicht. Eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der Assistenz Tätigkeit gewährleistet die Schule.

Vereinigtes Königreich



- England und Wales

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung/Versicherung:

- voraussichtlich £ 886,- brutto pro Monat für 12 Wochenstunden
- Inner London £ 1.115,- brutto pro Monat für 12 Wochenstunden
- Outer London £ 1.053,- brutto pro Monat für 12 Wochenstunden
- London fringe areas £ 937,- brutto pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten. Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens. Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

- Nordirland und Schottland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2020 bis 31. Mai 2021

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 886,- brutto pro Monat für 12 Wochenstunden. Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten. Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens. Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Für alle Länder gültig

Bewerbungen sind ab sofort bis 12. Jänner 2020 möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Die Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene und eingereichte Online-Bewerbung und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars per Post an die Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMBWF

Für den Bundesminister: Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; einmal auf Deutsch und einmal in der Sprache des Gastlandes);
- ein aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf); Für Bewerbungen in das **Vereinigte Königreich** (England, Schottland, Nordirland) sind **2 Empfehlungsschreiben** beizubringen.

Informationen über **zusätzliche Bewerbungsunterlagen** erhalten Sie auf www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz in der Rubrik Länder.

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche in Bezug auf den Einsatzort werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich eine Bewerberin/ein Bewerber durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März 2020 werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle Bewerber/innen schriftlich eingeladen werden. Für Belgien, Frankreich und die Schweiz werden Lehramtsstudierende nur bei Bedarf interviewt.

Für die nominierten Assistentinnen und Assistenten werden im Juli und im August Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Jänner 2020

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die *Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMBWF*, Telefon: 01/523 8765 (Durchwahl 31,57 oder 58), Mail: sprachassistentz@kulturkontakt.or.at, gegebenenfalls an die Abteilung II/13 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Tel.: 01/53120-6016) zu richten.

Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at. Weiters werden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen Sie sich über das Programm genauer informieren können. Die aktuellen Termine finden Sie auf der oben genannten Website.

Wien, 11. Dezember 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt